



Volley Sense

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab August 2020

Volley Sense
1713 St. Antoni

Kontaktperson

Vorname:	Gayane	Laura
Name:	Willa	Rappo
E-Mail:	g.wila@gmx.ch	rappo.laura@sensemail.ch
Mobilnummer:	079/216 70 67	079/822 16 46

Corona-Beauftrage oder Corona-Beauftragter

Vorname:	Natascha
Nachname:	Meuwly
E-Mail:	natascha.meuwly@gmail.com
Mobilnummer:	079/422 12 88

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Autorin oder Autor: Natascha Meuwly
13.Oktober 2020

Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten.

Die Covid-verantwortliche Person ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Mit Beginn des Schulbetriebs verlangen gewisse Gemeinden sofortige Einsicht in die Präsenzlisten. Die verantwortliche Person des Teams füllt die Liste auf der 'Presli-App' zeitnah an die Trainingseinheit aus.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Natascha Meuwly. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie oder ihn wenden (079 422 12 88, natascha.meuwly@gmail.com).

6. Besondere Bestimmungen

Die Präsenzlisten der Teams werden den Gemeinden, falls dies verlangt wird, zur Verfügung gestellt